

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	29.11.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Übergangsmanagement Schule – Beruf; Verlängerung und Aktualisierung der Richtlinien zur Förderung intensiver Berufsorientierung an Schulen im Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, die aktualisierten Richtlinien zur Förderung intensiver Berufsorientierung an Schulen im Rhein-Sieg-Kreis, unter der Voraussetzung, dass Haushaltsmittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden, bis zum 31.12.2018 zu verlängern.

Vorbemerkungen:

Im Regionalen Übergangsmanagement Schule – Beruf wird seit dem Start im Jahre 2008 ein besonderer Fokus auf die Unterstützung und Förderung von solchen Jugendlichen gelegt, denen der Übergang in Ausbildung und Beruf besonders schwer fällt. Mit den als **Anhang** beigefügten aktualisierten Förderrichtlinien sollen auch weiterhin bestehende Unterstützungslücken im Kreisgebiet geschlossen und damit ein systematischer Förderprozess gewährleistet werden.

Die Förderrichtlinie ist im November 2015 in Kraft getreten und wurde im Schuljahr 2015/16 erstmals angewandt. Sie war zunächst bis zum 31.12.2016 befristet und soll nun zunächst um zwei Jahre verlängert werden, unter der Voraussetzung, dass Haushaltsmittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

1. Hintergrund der Förderrichtlinie:

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf NRW“ (KAoA) stellt in ihrer Konzeption auf eine systematische Berufs- und Studienorientierung anhand von definierten Standardelementen ab. Einige dieser Standardelemente, wie z.B. die Potenzialanalyse oder Praxiskurse, werden durch Landes-, Bundes- und/oder EU-Mittel gefördert und mit Unterstützung der kommunalen Koordinierung (Regionales Bildungsbüro) umgesetzt. Um diese Förderung zu ermöglichen, hat das Land vormals unterschiedliche Finanzierungsstränge (unterschiedliche Projektförderungen) in einer Systematik zusammengeführt. Daraus ergeben sich fol-

gende Konsequenzen:

- Durch die oben beschriebene Bündelung der Finanzmittel können mehr Schulen als bisher im Rahmen der Standardelemente berücksichtigt werden.
- Die Vorgaben zur Förderung der Standardelemente sind landesweit einheitlich, ohne Berücksichtigung regionaler und individueller Besonderheiten. Sie sind an starre, für das gesamte Land NRW geltende Bedingungen geknüpft, die sich nicht immer an den Besonderheiten und speziellen Bedarfen der jeweiligen Regionen orientieren.

Diese Regelung ermöglicht den Schulen zwar die grundsätzliche Finanzierung der Standardelemente. Es besteht aber keine Möglichkeit mehr, im Rhein-Sieg-Kreis eigene, gute und bereits bewährte Projekte mit Unterstützung von Landesmitteln zu realisieren, soweit sie nicht zu den verbindlich vorgegebenen Standardelementen von KAOA gehören. Auch für neue, kreative Ideen besteht kein finanzieller Spielraum.

Die Evaluation von Fördermaßnahmen an Schulen zeigt, dass die Zielgruppe der Jugendlichen mit intensivem Unterstützungsbedarf weitere, zum Teil eher praktische Förderung braucht. Dies schließt z.B. besonders intensives Bewerbungstraining, handwerkliche Kurse in Zusammenarbeit mit Betrieben vor Ort, Mobilitätsübungen, Angebote zur Förderung von Sozialkompetenzen und sprachlicher Ausdrucksfähigkeit ein. Für die Förderung solcher Projekte, die wesentliche Unterstützungsbausteine darstellen, erfolgt keine finanzielle Unterstützung mehr durch das Land NRW. Angesichts der steigenden Anzahl von Schülern/Schülerinnen im Gemeinsamen Lernen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund benötigen die Schulen jedoch mehr denn je zusätzliche Angebote für die schwächsten der schwachen Schüler/innen.

2. Notwendigkeit von Verlängerung und Aktualisierung:

Die Förderrichtlinien sind erstmals im November 2015 in Kraft getreten. Beobachtungen im Rahmen von Hospitationen und Rückmeldungen aus den Schulen zeigen, dass Maßnahmen im Rahmen der beigefügten Förderrichtlinien individuell auf die Bedürfnisse des jeweiligen Personenkreises abgestimmt werden konnten und eine sinnvolle und wichtige, vor allem praxisorientierte Ergänzung zu den Standardelementen von KAOA darstellen.

Die derzeit befristet geltende Förderrichtlinie soll daher in aktualisierter Form bis Ende des Jahres 2018 verlängert werden. Voraussetzung ist, dass für diesen Zweck Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Die Schulverwaltung hat im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 50.000 EUR zur Förderung von Angeboten für die vorstehend beschriebene Zielgruppe angemeldet.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 29.11.2016.

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner